

BIG Business Crime

Der große Steuerbetrug

Fachtagung von Business Crime Control

Die diesjährige Fachtagung von Business Crime Control mit dem Thema „Der große Steuerbetrug – legal, illegal, ganz egal?“ findet am Samstag, dem 25. Oktober ab 14 Uhr in den Räumen von medico international in Frankfurt am Main statt. Als Referent eingeladen ist Norbert Walter-Borjans, der in seiner Zeit als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen CDs ankaufte, auf denen die Namen und Konten von potenziellen Steuerhinterziehern enthalten waren. Es war zunächst höchst umstritten, ob mit staatlichen Geldern solche „gestohlenen“ Daten beschafft werden sollten. Aber auf diese Weise konnten viele Millionen nicht gezahlter Steuern für die Staatskasse zurückgewonnen werden. In seinem Buch „Steuern – Der große Bluff“ hat Walter-Borjans die Tricks der Betrüger beschrieben und Handlungsalternativen für die Politik aufgezeigt.

Der Titel der Tagung verweist darauf, dass es nicht nur um kriminelle Handlungen im engeren juristischen Sinn geht, sondern ebenso um formal legale Methoden der Steuerminde- rung und -verkürzung, und vor allem auch um

die horrende Ungleichheit und Ungerechtigkeit bei der Besteuerung von Einkommen und Vermögen. In der Bundesrepublik Deutschland ist sie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders ausgeprägt. Norbert Walter-Borjans hat hierzu stets kritisch Stellung bezogen und Vorschläge gemacht, wie man die Besserverdienenden und Vermögenden stärker zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben heranziehen kann.

Auch der Streit um den angeblich nicht mehr finanzierbaren Sozialstaat, die Lücken im Haushalt, die Schuldenbremse, das Sondervermögen für investive Zwecke und die wachsenden Rüstungsausgaben werden in der Diskussion auf der Fachtagung angesprochen werden.

Norbert Walter-Borjans ist, wie die ehemalige Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, die auf der letztjährigen Fachtagung von Business Crime Control über Cum-Ex und die Folgen referierte, einer der führenden Köpfe der Bürgerbewegung Finanzwende.

Einen ausführlichen Bericht über die Tagung werden wir in der nächsten Ausgabe bringen.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Beilage finden Sie einen ausführlichen Beitrag zur „Gigafactory“ von Elon Musk in Brandenburg. Der Name für dieses Werk verweist schon auf die Gigantomanie des reichsten Mannes der Welt. Die Genehmigung für seine Errichtung geschah ohne weitere Rücksicht auf Umweltbedingungen. Die Arbeitsbedingungen im Werk sind entsprechend. Erwartet wird bei Tesla ein volles Engagement – angeblich allein für die Sache, den technischen Fortschritt beim Autobau, in Wirklichkeit aber in erster Linie für den Profit und den Ruhm des Unternehmers Musk. Es gibt unter anderem auch den Vorwurf, dass noch nicht voll ausgereifte Technik quasi in der Praxis durch die Käuferinnen und Käufer der Autos getestet werde.

Zunehmend hat Musk sich in den letzten Jahren in die Politik eingemischt, den Wahlsieg Donald Trumps mit allen Mitteln gefördert. Aber auch zugunsten der AfD ist er aktiv geworden, deren Menschen- und Weltbild er offensichtlich teilt und die er über sein Netzwerk X unterstützt. Damit befindet er sich in guter Gesellschaft anderer rechtslibertärer Unternehmer wie Peter Thiel, der mit seiner Software Palantir Polizei und Geheimdiensten in den USA und in anderen Ländern Recherche- und Überwachungstechnologie zur Verfügung stellt. Ihr Ideal sind demokratiefreie Zonen, nicht nur in den Chefetagen ihrer Unternehmen, sondern auch in der Gesellschaft selbst bzw. in zu gründenden künstlichen Staatswesen mit einer Freiheit, wie sie sie meinen.

Zu erklären bleibt, wieso Menschen, die von den Krisen dieser Zeit besonders betroffen sind, denen es nicht gut geht, die unter sinkenden Reallöhnen und steigenden Mietzahlungen zu leiden haben, unter dem Risiko, arbeitslos zu werden und drohender späterer Altersarmut, sich von „großen Männern“ und den von ihnen protegierten Parteien angezogen fühlen. Darauf hat, im Fall historischer Rechtsentwicklungen, der Philosoph Ernst Bloch in seinem Buch „Erbschaft dieser Zeit“ seinerzeit eine Antwort gegeben. In dem gerade erschienenen Buch „Das Haus der Gefühle“ versucht es der Sozialpsychologe Harald Welzer für die Gegenwart. Eine Besprechung folgt.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Tax the rich? I wo!

von Reiner Diederich

Der Begriff „Sozialpartnerschaft“ ist etwas aus der Mode gekommen. Zu offensichtlich widerspricht er der Tatsache, dass Lohn- und Gehaltsabhängige nun einmal nicht die gleichen Interessen haben wie Unternehmer. Obwohl sie ja durchaus die eine oder andere Aktie als Geldanlage besitzen mögen. Die macht zwar die Suppe nicht fett, kann aber im Zweifelsfall dazu dienen, dennoch gemeinsame Interessen mit der Unternehmer-schaft zu suggerieren.

Ein aktuelles Beispiel dafür: Trotz „Sondervermögen“ für ein Investitionsprogramm und Lockerung der Schuldenbremse für die unbegrenzte Aufrüstung und Kriegstüchtigmachung klafft eine Milliardenlücke im Bundeshaushalt. Wie soll die geschlossen werden? Da gibt es, wie immer, zwei Möglichkeiten: Kürzungen im Sozialbereich, bei denen, die weniger Vertretungsmacht haben – oder das Geld bei denen holen, die viel besitzen, aber sich mit Händen und Füßen wehren, etwas mehr davon abzugeben.

In der schwarz-roten Koalition zeigten sich bei der Beantwortung dieser Frage die ersten Risse.

Bundeskanzler Merz sprach offen aus, dass der Sozialstaat in seiner jetzigen Form „nicht mehr finanzierbar“ sei. Er wolle sich durch Begriffe wie „Sozialabbau“ und „Kahlschlag“ nicht mehr irritieren lassen. Sein Vizekanzler, Finanzminister und SPD-Chef Klingbeil hielt dagegen: „Menschen, die sehr hohe Vermögen und Einkommen haben, sollten ihren Teil dazu beitragen, dass es in dieser Gesellschaft gerechter zugeht. Gerade in diesen extremen Zeiten.“ (Frankfurter Rundschau vom 25. August 2025)

Aber Klingbeil hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der ließ im Wirtschafts- teil der F.A.Z. vom 23. August bereits durch einen ihm gewogenen Kommentator verkünden: „Keine Zeit für Steuererhöhungen“. Und zwar deshalb: „Die Investitions- und Exportmisere legt offen, dass es den Unternehmen an Investitionslust auf Deutschland und an Wettbewerbsfähigkeit mangelt. In dieser Lage an höhere Steuern auch nur zu denken, ist das

Schlimmste, was die Regierung Unternehmen und Beschäftigten antun kann.“

Dies gilt wie selbstverständlich auch für Erbschafts- und Vermögenssteuern, die erklärtermaßen nur bei überschüssigem, nicht produktiv angelegtem Geldvermögen bzw. mit großzügigen Regelungen zu zahlen wären. Die normalen Beschäftigten und die Betriebe würden von ihnen überhaupt nicht oder kaum belastet. Aber wenn ganz allgemein und abstrakt von höheren Steuern gesprochen wird, fühlen sich sofort alle betroffen – und das sollen sich auch und gerade die Lohn- und Gehaltsempfänger, damit sie in den Chor mit den Unternehmern einstimmen: Keine Steuererhöhungen!

Die Bildzeitung flankierte die aufflammende Verteilungsdebatte mit der reißerischen Schlagzeile: „Showdown um den Sozialstaat“. Sie zählte schon einmal auf, was den „Sozialpartnern“ im „Herbst der Entscheidungen“ blühen kann: „Die nötigen Reformen muss Schwarz-Rot bis Jahresende auf den Weg bringen. Als Agenda 2030, besser: als Agenda 2026! Die Regierung wird dabei auch um sogenannte ‚unpopuläre Maßnahmen‘ nicht herumkommen. Weniger Stütze für Jobverweigerer! Natürlich! Faulenzen auf Staatskosten ist unsozial. Rente mit 68? Wahrscheinlich, wir werden (zum Glück) immer älter. Mehr Zuzahlung beim Arzt? Möglicherweise. Entscheidend bei den Reformen ist nicht, dass sie allen gefallen. Sondern dass sie Deutschland fit machen.“ („Die SPD darf Merz nicht blockieren!“, Leitartikel von Jan W. Schäfer, BILD-Politikchef, 25. August 2025)

Die SPD soll, wie immer, in die nationale Verantwortung genommen werden. CDU-Generalsekretär Linnemann forderte sogleich eine Neuauflage der Agenda 2010, deren Realisierung unter Kanzler Schröder die SPD seinerzeit viele Sympathien und Wählerstimmen gekostet hat.

Das Paradoxe dabei ist, dass das, was neben Einsparungen im Bundeshaushalt bewirkt werden soll, nämlich der AfD-Propaganda von der mangelnden Regierungsfähigkeit der „Altparteien“ den Wind aus den Segeln zu nehmen, gerade ins

Gegenteil umschlagen wird. Nach einer aktuellen Untersuchung bringt nämlich jede Kürzung von Staatsausgaben und Sozialleistungen Zuwächse bei Wahlen für die Rechtspopulisten.

Wie es auch anders ginge, macht ein „Bürgergutachten“ deutlich, das am 8. September dem Bundestag überreicht worden ist. Initiiert wurde es vom Verein Mehr Demokratie e.V., dem Netzwerk Steuergerechtigkeit und dem Bund der Steuerzahler. Ein Bürgerrat aus 40 Personen, die aus der Bundesbevölkerung ausgelost worden waren, beriet Empfehlungen für die Finanzierung des Gemeinwesens. Man einigte sich auf eine progressive Kapitalertragssteuer von bis zu 45 Prozent anstelle der jetzigen Pauschale von 25 Prozent und auf eine einmalige Vermögensabgabe auf großen Besitz, um einen „staatlichen Zukunftsfonds“ zu bilden.

„Mit großer Mehrheit sympathisch fand der Rat auch Forderungen, Firmenerben mehr Erbschaftssteuer zahlen zu lassen. Werden Unternehmen im Wert über 26 Millionen an die nächste Generation weitergegeben, solle die Steuer nicht mehr erlassen werden, wie heute oft praktiziert.

Drei Viertel der Teilnehmenden waren sich außerdem einig, die private Krankenversicherung abschaffen und durch eine einheitliche Institution ersetzen zu wollen. Diese würde dann im Gegensatz zu heute auch Beamte und Selbständige betreuen. Ähnliches solle für die Rentenversicherung gelten, so der Bürgerrat. In Anlehnung an das Schweizer Modell will man die Beitragsbemessungsgrenze für hohe Einkommen abschaffen. Die Rentenbeiträge wären dann nicht mehr wie heute gedeckelt. Auch Beamte sollen einzahlen müssen. Solchen Vorschlägen des Bürgerrats dürften angesichts der ablehnenden Haltung der mitregierenden Union aber wohl geringe Realisierungschancen zukommen.“ („Ideen aus der Bevölkerung“, Frankfurter Rundschau vom 10. September 2025)

Laut dem „Deutschlandtrend“ der ARD vom 3. September wären Forderungen des Bürgerrats in der Bevölkerung durchaus mehrheitsfähig. Zwei Drittel der Befragten – auch der Anhänger:innen von CDU und CSU – hielten eine Anhebung der Steuern auf hohe Einkommen für richtig. Für eine Erhöhung der Erbschaftssteuer sprachen sich 51 Prozent aus. Nur bei den Anhänger:innen der AfD gab es für beides keine Mehrheiten.

Seine geschäftliche Biografie hatte etwas Atemloses. 2004 stieg Musk beim Elektroautobauer Tesla ein und übernahm dort bald die Macht. 2006 gründete er das Solarstromunternehmen Solar City. Er lancierte Start-ups für Hochgeschwindigkeitszüge und Tunnelbohrungen. Er bewegte keine Bits, sondern Atome, und zwar in gewaltigem Ausmaß. Und weil er seine Unternehmungen mit einer Aura aus Ideen und Idealen umgab, galt er bald schon als Visionär. Eine Ausnahmeerscheinung in der Elite der Big-Tech-Milliardäre, die ihre jeweiligen Monopole auf Kosten ihrer Belegschaften und der Allgemeinheit mit einer Rücksichtslosigkeit verteidigten, die immer offensichtlicher wurde. Dass auch er seine Angestellten bis über die Belastungsgrenzen hinaus quälte und hinter seinen Plänen für die Zukunft der Menschheit vor allem eine handfeste Profilleiure steckte, wurde erst später klar.“ (Kreye, Seite 273f.)

Auch in Deutschland galt Autoproduzent Tesla lange Zeit als Erfolgsgeschichte. Als Elon Musk im Herbst 2019 den Bau der ersten europäischen „Gigafactory“ in Brandenburg ankündigte, war die Euphorie groß. So rühmte sich die Politik des beschleunigten „Tesla-Tempos“ bei der Ansiedlung des Unternehmens – und „lieferte sich zugleich Elon Musks Unternehmen aus“, wie der Stern im Herbst 2023 schrieb. (Esser et al., Seite 24) Damals veröffentlichte das Magazin die Ergebnisse einer Recherche über das Tesla-Werk in der ostdeutschen Provinz. Es wurden gravierende Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Umweltauflagen festgestellt, die die Politik offenbar tatenlos tolerierte. Die Vorwürfe des Stern beruhten teils auf Dokumenten, die der Redaktion vorlagen, teils auf Aussagen von Betroffenen, die über selbst erlittene Unfälle berichteten und auf Beobachtungen von zwei Reporterinnen, die in die Gigafabrik eingeschleust werden konnten.

Die von Adrian Kreye angeführte „Rücksichtslosigkeit“ des Elon Musk lässt sich anhand von drei Beispielen aufzeigen, die auch die Mitverantwortung der staatlichen Instanzen deutlich werden lässt.

- Bei der Ansiedlung der Gigafabrik in Grünheide bedienten sich die staatlichen Behörden eines Tricks, der es erlaubte, das gesamte Werk ohne abschließende Genehmigung zu errichten.
- Die Produktionsstätte Tesla war und ist eine „Mitarbeiterhölle“.

Elon Musks „Gigafactory“ Tesla in Brandenburg

von Joachim Maiworm

- Teslas „Autopilot“ (Fahrerassistenzsystem) führte international bisher zu über tausend zum Teil lebensbedrohlichen und sogar tödlichen Unfällen.

In ihrem im Februar 2025 erschienenen Buch konstatiert Heidemarie Schröder, langjährig in regionalen Initiativen gegen den Bau des Tesla-Werks im brandenburgischen Grünheide engagiert, dass die Ansiedlung an diesem Ort vor allem eine politische Entscheidung war. Die Pläne Elon Musks seien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, auf Seiten der Parteien und der meisten Medien ausdrücklich begrüßt worden – wegen der Produktion von Elektrofahrzeugen („grüner Kapitalismus“) und der zu erwartenden Tausenden von Arbeitsplätzen.

Die Ansiedlung der Gigafabrik

Der Standort eignete sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht für die Errichtung einer E-Autofabrik. Dabei fokussierte sich die Diskussion zum einen auf das Thema Wasser. Denn es handelt sich bei der Region rund um Grünheide um eines der trockensten Gebiete Deutschlands und außerdem um ein Trinkwasserschutzgebiet. Zum anderen wurde und wird ein ehemals geschlossenes und ökologisches wertvolles Waldgebiet zerstört.

Zur Produktion von Elektrofahrzeugen und zur Batteriezellfertigung werden Stoffe verwendet, die das Grundwasser gefährden können. „Beste verfügbare Techniken zum Schutz des Grundwassers kamen nicht flächendeckend zum Einsatz. Das Tesla-Werk hätte deshalb nie in dem Trinkwasserschutzgebiet erbaut werden dürfen.“ (Schröder, Seite 53f.) Zudem stand der regionale Wasserversorger – schon bevor Tesla kam – vor dem Problem, nicht mehr Grundwasser für seine Kunden fördern zu können, als neu gebildet wurde. Die Trinkwassersicherheit einer ganzen

Region wurde also aufs Spiel gesetzt. Daneben entstand die Fabrik in einem geschlossenen Waldgebiet, so dass 308 Hektar Wald inmitten eines ehemaligen Landschaftsschutzgebietes gefällt wurden. Im Jahr 2001 war das Tesla-Areal vom Landschaftsschutz befreit worden, als das Land Brandenburg eine Autofabrik von BMW ansiedeln wollte, wozu es letztlich aber nicht kam. Juristisch gesehen handelte es sich beim Baustart 2020 also nicht mehr um ein schützenswertes Gebiet – real selbstverständlich schon, denn der Wald war ja nach wie vor intakt.

Dass Elon Musk alle Wünsche von den Lippen abgelesen wurde, zeigt das Genehmigungsverfahren der Gigafabrik. „Schon die Genehmigung von Tesla war ein Husarenstück, das bundesweit einmalig war“, stellte Heidemarie Schröder in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau fest (Göpfert, FR vom 10. April 2025). Denn zur Genehmigung wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) herangezogen, das inhaltlich völlig ungeeignet war. Das Gesetz regelt den Umgang mit Schadstoffen aus der Abluft eines Betriebes, die bei Tesla von eher untergeordneter Bedeutung sind. Vielmehr hätte das Wasserhaushaltsgesetz angewendet werden müssen. „Auch wegen des Hineinwirkens der Gesetze in Raum und Zeit. Ein Genehmigungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz muss immer auch einbeziehen, ob und welche Einflüsse das Einzelprojekt auf sein Umfeld, im Falle Tesla eine ganze Region, haben wird. Und welche Auswirkungen es nach einigen Jahren oder Dekaden zeitigen wird.“ (Schröder, Seite 106)

Das Wasserhaushaltsgesetz hätte als Grundlage des Verfahrens dienen müssen – wegen der Eingriffe in den Wasserhaushalt, aber auch der potenziellen Folgen, die die Batteriefabrik und alle weiteren

Ausbaustufen des Werks bewirken. Das BImSchG aber wurde gewählt, weil es sukzessive Teilerlaubnisse bei einer Werkserrichtung ermöglicht. So wurden Tesla nach und nach insgesamt 19 Teilzulassungen von den Landesbehörden erteilt. „Die abschließende Gesamtgenehmigung gab es erst am Tag der Eröffnung! Eine Verweigerung der Genehmigung und die Wiederherstellung des Ausgangszustandes, wie es das Bundesimmissionsschutzgesetz vorsieht, war damit völlig ausgeschlossen.“ (Göpfert, Frankfurter Rundschau)

Paragraph 8a des BImSchG erlaubt es, schon vor Erteilung der Genehmigung mit einem Vorhaben zu beginnen, sofern mit „einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann“, eine Genehmigung also wahrscheinlich ist. Bei einem negativen Bescheid trägt das Unternehmen das Risiko, muss unter Umständen den „früheren Zustand wiederherstellen“ und die Kosten übernehmen. Üblicherweise wird diese Regelung genutzt, wenn erste Maßnahmen vorgenommen wurden (zum Beispiel im Zuge der Vorbereitung einer Baufläche) und das Genehmigungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist (vgl. Schwarzbuch Tesla, Seite 11). Bei Tesla aber erfolgte die Rodung des Waldes bereits, als noch gar nicht alle notwendigen Untersuchungen vorlagen. Wäre die Genehmigung letztlich nicht erteilt worden, hätte der „frühere Zustand“, also der Wald, nicht wiederhergestellt werden können. Tatsächlich hätte die Genehmigungsbehörde die Genehmigung nicht mehr verweigern und einen Rückbau fordern können – dem standen schlicht die politischen Machtverhältnisse im Weg: „Denn das hätte die Landesregierung politisch nicht überlebt“ (ebd.).

Dass das Genehmigungsverfahren faktisch eine Farce war, nicht ergebnisoffen, sondern politisch vorgegeben, unterstreicht auch Annemarie Schröder:

„Das bedeutet, dass es für die Genehmigungsfähigkeit des Tesla-Vorhabens völlig irrelevant war, ob vielleicht erst die Batteriefabrik, die der Autofabrik nachfolgen würde, inakzeptable Gefährdungen des Grundwassers mit sich bringen würde oder auch erst die reine Menge der in der dritten und vierten Ausbaustufe zur Anwendung kommenden trinkwassergefährdenden Stoffe ein Problem darstellen würde. Ob die kommenden Ausbaustufen der Fabrik mit Industrie, Gewerbe und Wohnbebauung, die im Tesla-Cluster fol-

gen würden, den lokalen Wasserversorger an seine Grenzen bringen würden oder nicht, war für die Genehmigung der ersten Ausbaustufe nach Maßgabe des BImSchG ebenfalls ohne Relevanz.“ (Schröder, Seite 106)

Nach Brandenburgs damaligen Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) war die Fertigstellung des Werks in Rekordzeit nur deshalb möglich, weil Tesla diese „Lücke“ im Gesetz entdeckt hätte. Schröder hält dem entgegen, es sei vielmehr davon auszugehen, dass nicht Tesla die Lücke entdeckt habe, sondern diese Tesla bzw. seinen Anwälten gezeigt worden sei (Schröder, Seite 107).

Die Fraktion Die Linke im Brandenburger Landtag zieht in ihrem „Schwarzbuch“ folgendes Fazit:

„Tesla wurden wie keinem anderen Unternehmen die Wege geebnet, Wünsche vom Mund abgelesen, Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand übernommen, Fehler und Vergehen nachgesehen, Verfahrensregelungen bis an oder über die Grenze des Zulässigen zugunsten des Unternehmens zurechtgebogen. Das ist sogar wissenschaftlich bestätigt: Eine Untersuchung des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung bescheinigt dem Genehmigungsverfahren fehlende Ergebnisoffenheit unter hohem politischem Druck.“

Mitarbeiterhölle Tesla

Tesla wurden beim Werksbau alle behördlichen Steine aus dem Weg geräumt. Von einer nachdrücklichen Kontrolle der innerbetrieblichen Vorgänge ist auch nichts bekannt. Denn Tesla ist mittlerweile berüchtigt für auffällig viele Arbeitsunfälle in seinen Fabriken. Die Stern-Recherche vor drei Jahren ergab bereits, dass das Werk vor den Toren Berlins die Umwelt, die Anwohner:innen und die Mitarbeiter:innen gleichermaßen gefährdet: Fast täglich ereignen sich demnach Unfälle mit schweren und schwersten Verletzungen. In keinem anderen Autokonzern in Deutschland würden so viele Menschen Opfer von Arbeitsunfällen wie bei Tesla, heißt es in dem Artikel.

Heidemarie Schröder ergänzt, dass der Lohn für Facharbeiter bei Tesla um etwa 20 Prozent unter dem tariflichen Lohn liege, für ungelernte Arbeitskräfte klappe die Lücke noch weiter. Ähnliches gelte auch für die Arbeitszeit. Hier sei man schon weit entfernt von der 35-Stunden-Woche, die die IG Metall im Berliner Südwesten bei

Mercedes durchsetzte. Ein belastendes Schichtsystem und häufige Mehrarbeit an Wochenenden erhöhten die generell hohe zeitliche Belastung.

Ein Artikel des Handelsblatts enthüllte im Jahr 2023 „Teslas Krankenpatrouille“. Die Story machte Schlagzeilen, denn der damalige Werksleiter in Grünheide hatte zusammen mit seinem Personalchef unangekündigt Hausbesuche bei erkrankten Mitarbeitern gemacht. Zuvor hatte er während einer Betriebsversammlung Mitarbeitende gerügt, die angeblich auf Kosten ihrer Kollegen krankfeiern würden. Als Konsequenz erhielten 500 Leiharbeiter, die nie oder nur sehr selten krank waren, Festanstellungen (vgl. Schröder, Seite 87f.) Kontrollbesuche seien das perfekte Sinnbild für die toxische Unternehmenskultur bei Tesla (vgl. Iwersen/Verfürden, Seite 177). Fallen Leute wegen Krankheit aus, erhöht sich der Arbeitsdruck in der Produktion. Aber mehr Personal würde deshalb nicht eingestellt und auch das Band nicht langsamer laufen, erklärt der Leiter des deutschen Tesla-Werks gegenüber der Zeit: „Das würde bedeuten, dass wir das Problem akzeptieren, das tun wir aber nicht.“ (Die Zeit vom 24. Juli 2025)

Elon Musk favorisiert chinesische Verhältnisse, die er auch gerne in Deutschland und den USA einführen würde. Zitat Schröder:

„Informiert man sich, welche Arbeitsleistungen dem Tesla-Chef Elon Musk scheinbar ‚warm ums Herz‘ werden lassen, stößt man auf die Verhältnisse in dem chinesischen Tesla-Werk in Shanghai. Während des Corona-Lockdowns war es den dort Beschäftigten im Rahmen eines sogenannten ‚Closed-Loop-Systems‘ untersagt, das Werk zu verlassen. Der Guardian zitierte Musk mit den Worten: ‚In China gibt es einfach eine Menge sehr talentierter und hart arbeitender Menschen, die fest an die Produktion glauben. Und sie werden nicht nur um Mitternachtschichten. Sie werden auch um drei Uhr morgens arbeiten. Sie werden also nicht einmal die Fabrik verlassen. In Amerika hingegen versuchen die Leute, gar nicht erst zur Arbeit zu gehen.‘ Doch nicht nur in Ausnahmesituationen wie einem Corona-Lockdown wird von Elon Musk solch extremer Einsatz bei seinen Arbeitern erwartet. Für die texanische Tesla-Megafactory kündigt der CEO an, dass sowohl die Ingenieure als auch Arbeiter sich darauf einstellen müssten, während der Fertigung eines neuen Billig-Teslas mit dem

Codenamen ‚Redwood‘ am Fließband zu schlafen.“ (Schröder, Seite 87)

Da Musk von seinen Mitarbeitenden nicht weniger als absolute Loyalität und Hingabe erwartet, resümieren Iwersen/Verfürden: „Im System Musk ist Geschwindigkeit alles, Sicherheit nebensächlich und Widerspruch nicht vorgesehen.“ (Seite 177) Dazu gehöre, dass das Unternehmen seine Werke abschotte. Es würden Geheimhaltungsvereinbarungen mit den Mitarbeitenden abgeschlossen, schon vor den Bewerbungsgesprächen und zusätzlich zusammen mit dem Arbeitsvertrag. Auch setze Tesla ehemalige Geheimdienstmitarbeiter ein, um Jagd auf Whistleblower zu machen (Seite 187ff.) Dass die Personalfuktuation bei Tesla offensichtlich dreißigmal höher als bei vergleichbaren Unternehmen ist, verwundert deshalb kaum (Seite 178).

Tödliche Probleme mit dem „Autopiloten“

Eine anderes skandalöses Thema ist die teilweise menschenverachtende Entwicklung der in den Tesla-Modellen verbauten Technologie. Ein polnischer Whistleblower, der seit 2018 in einem norwegischen Lieferzentrum Teslas arbeitete, hatte Investigativjournalisten des Düsseldorfer Handelsblatts mit mehr als 100 Gigabyte interner Daten über Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartnern versorgt. Das Wirtschaftsblatt begann daraufhin im Jahr 2023 die ersten Enthüllungen über den Konzern zu veröffentlichen. Zusätzlich wurde bei Kunden bzw. ihren Hinterbliebenen und bei Beschäftigten Teslas recherchiert. Unter anderem konnten schwere Sicherheitsmängel und Datenschutzprobleme aufgedeckt werden.

Einen Schwerpunkt bilden die massiven Probleme beim autonomen Fahren, das heißt beim in den Fahrzeugen installierten Autopiloten. Die rühren letztlich daher, dass Musk seinen Konzern nicht einfach als Autohersteller versteht, sondern als Technologiekonzern, und seine Autos nicht als herkömmliche Fahrzeuge, sondern als „Computer auf Rädern, die miteinander vernetzt sind und voneinander lernen“ (Iwersen/Verfürden, Seite 207). Die Entwicklung des autonomen Fahrens bei Tesla beruht daher auf dem Grundsatz *trial and error*:

„Weil Musk der Erste sein will, der dieses Ziel erreicht, lässt er seine Kunden den nicht ausgereiften Autopiloten im Straßenverkehr austesten. Es ist ein Prinzip, das Musk aus der Softwarebranche übernommen hat. Dort ist es seit jeher Usus, Apps in einer Beta-Version in Umlauf zu bringen. Je mehr Kunden sie nutzen, desto mehr Feedback erreicht den Hersteller. Nach einer Weile, oft sind es Jahre, entsteht so ein stabiles Produkt. Umsatz und Marktanteile sichern sich die Hersteller schon weit früher. Das Motto: Wer wartet, verliert. Musk hat diese Idee auf den Straßenverkehr übertragen. Seine Kunden sind seine Versuchskaninchen – dasselbe gilt für alle, die einem Tesla auf der Straße begegnen – ob nun in anderen Autos oder zu Fuß. Es ist eine radikale Idee, die den Absturz eines Programms gleichsetzt mit der Kollision eines tonnenschweren Fahrzeugs mit einem Fußgänger.“ (Iwersen/Verfürden, Seite 169)

Die Konsequenzen dieser Methode, eine nicht sichere Software in den Autos zu installieren, sind brutal. Die Tesla-Files, deren Daten aus dem Zeitraum von 2015 bis 2022 stammen, enthalten mehr als

2400 Beschwerden über Selbstbeschleunigungen und mehr als 1500 Probleme mit Bremsfunktionen, darunter eine Vielzahl an Fällen ungewollter Notbremsungen und Phantombremsungen infolge falscher Kollisionswarnungen. Die Zahl der daraus folgenden Unfälle beläuft sich auf mehr als 1000 (vgl. Iwersen/Verfürden, Seite 98f.). So schilderten Kunden, dass ihre Autos plötzlich Gas gaben oder abrupt bremsen.

Der Fall des Schweizer Thomas Karl ist bezeichnend: Mit seinem Luxusauto erlebte er mehrfach Phantombreakings. So bremste sein Fahrzeug plötzlich vor einer Tunneleinfahrt, weil oben an der Einfahrt eine Ampel montiert war, die vom Tesla als Rotlicht erkannt wurde, obwohl sie ausgeschaltet war (vgl. Iwersen/Verfürden, Seite 100). Über ein Dutzend Menschen sollen in den USA durch die fehlerhafte Software bereits ums Leben gekommen sein, berichtete T-Online am 22. März 2025.

Im Sommer 2022 verurteilte das Landgericht München Tesla dazu, einer Kundin den Großteil ihres Kaufpreises von 112.000 Euro zu erstatten, den sie für ein Modell X bezahlt hatte. Auch ihre Beschwerde bezog sich darauf, dass das Assistenzsystem Hindernisse nicht zuverlässig erkenne und immer wieder unnötig abbremsen. Tesla argumentierte, dass der Autopilot nicht für den Stadtverkehr konzipiert sei – eine Begründung, die die Richter nicht gelten ließen. „Einem durchschnittlichen Kunden sei nicht zuzumuten, den Autopiloten oder einzelne Fahrassistenzfunktionen zwischen Autobahn, Außerortsverkehr und Stadtverkehr händisch über das Zentraldisplay an- und auszuschalten. Blicke der Autopilot hingegen durchgängig aktiviert, stelle das ‚eine erhebliche Gefährdung insbesondere im innerstädtischen Verkehr für den Fahrer und den nachfolgenden Verkehr dar‘.“ (Iwersen/Verfürden, Seite 114) Ein Gericht in Antwerpen stellte im Fall eines Tesla-Kunden, der ebenfalls Phantombremsungen erlebt hatte, sogar fest, „dass sich das Fahrzeug nicht für den normalen Gebrauch eignet, für den es bestimmt war“ (ebd.).

Im Oktober 2024 allerdings siegte Tesla vor einem Gericht in Kalifornien – dieses wies eine Klage von Tesla-Aktionären ab. Sie hatten beklagt, dass Musk den Kurs der Tesla-Aktie mit irreführenden Aussagen zum Autopiloten künstlich in die Höhe getrieben habe. Die Richterin entschied, dass Musks Äußerungen keineswegs ir-



reführend sind. Die Argumentation der Firmenanwälte hatte sie überzeugt. Danach seien Musks Äußerungen nicht angreifbar, weil er lediglich übertreibe und protze. „Vage, verallgemeinernde Behauptungen über den Optimismus des Unternehmens oder bloßes Aufblasen (sind) keine einklagbaren wesentlichen Falschdarstellungen gemäß den Bundeswertpapiergesetzen, da kein vernünftiger Anleger auf solche Aussagen vertrauen würde.“ (zit. nach Iwersen/Verfürden, Seite 118) Der Begriff für diese Art der juristischen Verteidigung lautet „Puffery Defense“. Die Handelsblatt-Journalisten schreiben: „Die Firmenanwälte argumentieren im Streit um Musks Autopilot-Versprechen, dass die Ankündigungen des Tesla-Chefs, wonach die Technologie Full Self Driving ‚auf dem richtigen Weg‘ sei und ‚voraussichtlich Ende des Jahres‘ zur Verfügung stehen werde, nicht anfechtbare Aussagen von ‚corporate puffery‘ und Optimismus seien.“ (Iwersen/Verfürden, Seite 119) Anmerkung: „Puff“ ist als „reines Aufblasen, bloßes Geschwätz“ zu verstehen, „Puffery“ mit „marktschreierischem Anpreisen“ zu übersetzen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch Musks Image als Visionär oder die Heilsversprechen der Tech-Konzerne richtig einordnen. Viele Menschen weltweit sind kritisch geworden. Der Ausdruck „You got musked“ wird mittlerweile oft verwendet, um ganz allgemein auf leere Versprechungen hinzuweisen.

Quellen:

Christian Esser/Manka Heise/Tina Kaiser: „Außer Kontrolle“, Stern vom 29. September 2023, Seite 24-37

Claus-Jürgen Göpfert: „Tesla versucht, Widerstand zu unterdrücken“, Frankfurter Rundschau (Online) vom 10. April 2025

Max Hägler/Franziska Wunderlich: „Schindet Tesla seine Arbeiter?“, Die Zeit vom 24. Juli 2025

Sönke Iwersen/Michael Verfürden: „Die Tesla-Filles. Enthüllungen aus dem Reich von Elon Musk“, München, 2025

Adrian Kreye: „Der Geist aus der Maschine. Eine superschnelle Menschheitsgeschichte des digitalen Universums“, München, 2024

Heidemarie Schröder: „Eine Gigafabrik in Grünheide. Oder der Albtraum vom grünen Kapitalismus“, Marburg, 2025

„Schwarzbuch Tesla“, hrsg. von der Fraktion Die Linke im Landtag Brandenburg, Mai 2024

T-Online: „Enthüllungen über Chaos bei Tesla: Und dann rastet Elon Musk komplett aus“, 22. März 2025

Plastikindustrie gegen Mensch und Natur

von Joachim Maiworm

Die alarmierenden Meldungen über den gesundheits- und umweltgefährdenden Plastikwahnsinn reißen nicht ab. Im Frühjahr 2025 berichteten Medien über den besorgniserregenden Zustand zahlreicher europäischer Gewässer wegen schädlicher Partikel von Mikroplastik, zerfallende, aber biologisch nicht abbaubare synthetische Stoffe im Bereich von Nanometern (Millionstel Millimeter). Es wurden Proben aus der Elbe und dem Rhein, dem spanischen Fluss Ebro, den französischen Flüssen Garonne, Loire, Rhône und Seine sowie der Themse in Großbritannien und dem Tiber in Italien untersucht. Auch könnte die Menge an Kunststoffen in den Ozeanen bislang deutlich unterschätzt worden sein. Die Masse von Mikroplastik ist nach Messungen von Wissenschaftler:innen vermutlich viel größer als die von sichtbaren Kunststoffen (vgl. z. B. junge Welt vom 8. April und 11. Juli 2025). Selbst im Hochgebirge breiten sich die Zerfallsprodukte weggeworfener Tüten oder leerer Plastikflaschen großflächig aus. Im Jahr 2020 hatte ein wissenschaftliches Team am Mount Everest in mehreren Höhenlagen Schneeproben analysiert.

Ein Zitat aus der jungen Welt:

„In jeder einzelnen war Mikroplastik nachweisbar, sogar auf einer Anhöhe unterhalb des Gipfels, dem sogenannten Balkon, auf 8.440 Metern. Dies gilt seither wissenschaftlich als der höchste Punkt weltweit, wo der Mensch schon seine Müllspuren hinterlassen hat. Das größte Abfallaufkommen, schrieb seinerzeit der Guardian, findet sich zwar rund um das Base Camp. Aber die Vermüllung des höchsten Berges ist inzwischen generell so groß, dass manche Expeditionen primär dem Einsammeln solcher Hinterlassenschaften zumindest entlang der Haupttrouten dienen. Imogen Napper von

der University of Plymouth, die vor fünf Jahren so ein Wissenschaftsteam angeführt hatte, zeigte sich bei der Ergebnisvorstellung selbst erschrocken.“ (junge Welt vom 4. September 2025)

Aber nicht nur Flüsse, Meere und sogar Hochgebirge werden durch Plastikpartikel belastet. Eine Forschergruppe der Technischen Universität (TU) Darmstadt fand Mikroplastik, das hauptsächlich aus der Luft stammt, auch im Wald. Zum ersten Mal sei der Zusammenhang zwischen atmosphärischen Einträgen und der Speicherung im Waldboden nachgewiesen worden, sagte ein TU-Vertreter der Frankfurter Rundschau. „Es bestehe noch viel Forschungsbedarf, auch was die Auswirkungen angeht (...). Auch mit Blick auf die Einschätzung von Gesundheitsrisiken könnten die Erkenntnisse relevant sein, da sie den weltweiten Transport von Mikroplastik in der Luft und somit auch der Atemluft unterstrichen.“ (Frankfurter Rundschau vom 4. September 2025)

Plastikmüll sorgt danach weltweit, selbst in entlegensten Gebieten, für massive Schäden. Darin sind sich alle Forschenden einig, auf wirkungsvolle Maßnahmen kann sich dagegen die „Staatsgemeinschaft“ nicht verständigen.

So scheiterten jüngst Verhandlungen zwischen den Vertreter:innen aus 184 Ländern im Rahmen der UNO. Vom 5. bis zum 15. August hatten sie in Genf über ein globales Abkommen gegen das globale Plastikproblem beraten. Insgesamt liefen die Gespräche seit Ende 2022 und sollten ursprünglich bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Da dies nicht gelang, hatten sich die teilnehmenden Staaten auf eine Verlängerung in der Schweiz verständigt.

Bereits seit langem stehen sich zwei unversöhnliche Lager gegenüber. Auf der einen Seite die öl- und plastikproduzierenden Staaten wie Saudi-Arabien, Iran,

die Golfstaaten und Russland, unterstützt von den USA. Auf der anderen die Mehrheit der lateinamerikanischen, afrikanischen und europäischen Länder (rund 140 Staaten). Assistenten werden diese von Umweltschutzverbänden, Wissenschaftler:innen und indigenen Gruppen, die zwar in Genf vor Ort waren, an den offiziellen Verhandlungen aber nicht teilnehmen durften. Ganz im Sinne auch der Trump-Regierung, die anders als bei der Klimafrage noch nicht aus dem UN-Prozess in Sachen Plastikmüll ausgestiegen ist, sich aber bekanntlich gegen jeglichen Multilateralismus positioniert. „Dass die 'Drill, baby, Drill'-Regierung entgegen ihrer Industrieinteressen für ein scharfes Abkommen votiert“, schrieb die Süddeutsche Zeitung vor Beendigung der Konferenz, „erscheint kaum vorstellbar.“ (Süddeutsche Zeitung vom 5. August 2025) So schickte US-Präsident Trump Briefe an mehrere Länder und forderte sie auf, Grenzwerte bei der Plastikproduktion und strengere Regeln für chemische Zusatzstoffe abzulehnen (vgl. Impakter Magazine vom 25. August 2025).

Die Staaten, die über Öl, also den Rohstoff für das Plastik, verfügen, lehnten auf der Konferenz Produktionsbeschränkungen für Kunststoffe ab und wollten sich auf ein besseres Abfallmanagement, also auf reine Müllentsorgung, beschränken. Die anderen Länder setzten sich zumindest für eine Verringerung der Plastikproduktion sowie für eine erweiterte Herstellerverantwortung und die Finanzierung des Aufbaus von Recyclingkapazitäten ein.

Ein Vertreter des Wuppertal Institut für Klima, Energie und Umwelt bewertete das Scheitern der Verhandlungen als eine „ökologische Katastrophe“. Ohne einen geeigneten globalen Rahmen werde es nicht gelingen, Investitionen in Richtung einer nachhaltigeren Nutzung von Plastik zu lenken. Stattdessen sei ein Anstieg der Produktions- und damit auch der Abfallmengen zu prognostizieren, mit denen auch ein verbessertes Recycling nicht Schritt halten könne. (Neues Deutschland vom 15. August 2025) Der Präsident des Umweltbundesamts sprach von einem „traurigen Tag für den Planeten und die Menschheit“. Eine einmalige Chance sei verpasst worden, um die globale Plastikverschmutzungskrise umzukehren – „eine schlechte Nachricht für die Ozeane, die Böden, die Ernährungssicherheit und die Gesundheit“. (Handelsblatt vom 15. August 2025)



Einige ausgewählte Daten zum Plastikproblem:

- Zwischen 2000 und 2020 verdoppelte sich die Menge des neu in die Umwelt gelangten Plastik weltweit auf mehr als 435 Millionen Tonnen.
- Bis 2060 wird sich nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) die Plastikverschmutzung verdreifachen. Weniger als zehn Prozent des Plastikmülls werden recycelt.
- Bekannt sind bereits fünf völlig mit Plastik verseuchte Meeresregionen, die kaum noch Leben aufweisen. Eine Region, als „Great Pacific Garbage Patch“ (Großer Pazifischer Müllteppich) bekannt, befindet sich im Nordpazifik und ist fünfmal so groß wie Deutschland.
- Eingeatmetes, gegessenes und getrunkenes Plastik gerät ins Blut, ins Gehirn, in den Darm und in alle Körperzellen. Kleinste Partikel können Krebs, Herzinfarkte und Schlaganfälle verursachen. (Süddeutsche Zeitung vom 5. August und Telepolis vom 15. August 2025)

Quellen:

- Thomas Berger: „Mount Everest hat ein Müllproblem“, junge Welt (Online) vom 4. September 2025
- „Globales Abkommen gegen Plastikmüll vorerst gescheitert“, Handelsblatt (Online) vom 15. August 2025
- Thomas Hummel: „Eine Welt im Plastikrausch“, Süddeutsche Zeitung vom 5. August 2025
- Claudia Kabel: „Studie aus Darmstadt weist erstmals nach: Bäume nehmen Mikroplastik auf – Gefahr für den Wald“, Frankfurter Rundschau (Online) vom 4. September 2025
- „Keine Einigung für das globale 1,5-Billionen-Dollar-Plastikproblem“, Kooperation Impakter Magazine (Online) vom 25. August 2025
- „Mehr Plastik in Ozeanen als angenommen“, junge Welt (Online) vom 11. Juli 2025
- „Mikroplastik: Zustand von Flüssen alarmierend“, junge Welt (Online) vom 8. April 2025
- Kurt Stenger: „Freie Bahn für Plastikmüll“, Neues Deutschland (Online) vom 15. August 2025
- Norbert Stute/Klaus Moegling: „Öllobby verhindert Plastik-Reduktion: Gesundheit aller gefährdet“, Telepolis vom 15. August 2025

Leben ganz unten

von Gerd Bedszent

Sozialreportagen sind im Literaturbetrieb eher selten geworden. Noch vor wenigen Jahrzehnten sah das anders aus. Erinnert sei beispielsweise an die bahnbrechenden Werke eines Günter Wallraff.

Gibt es in Deutschland derzeit eine strukturelle Armut? Wenn ja – wie ist die Lage der Bevölkerungsgruppe am Rande der Gesellschaft? Was ist soziale Marginalisierung? Informationen dazu finden sich in den großen Medien eher wenige. Insofern ist es verdienstvoll, dass der PapyRossa Verlag eine dies betreffende Abhandlung veröffentlicht hat. Gemäß den Recherchen des Autors waren im Jahr 2024 in Deutschland 17,6 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – fünf Millionen Menschen konnten sich grundlegende Dinge nicht leisten. Besonders betroffen sind offensichtlich Erwerbslose, Kinder, Jugendliche und Senior:innen.

Der Autor des Buches hat sich offensichtlich intensiv in die Welt der sozial Marginalisierten hinein vertieft, beschreibt an zahlreichen Beispielen, wie soziale Ausgrenzung funktioniert. Armut bedeutet nicht nur erzwungenen Konsumverzicht – auch fehlende soziale Teilhabe. Nachgewiesenermaßen weigert sich nur ein geringer Teil der Empfänger:innen von Grundsicherung, eine bezahlte Tätigkeit anzunehmen. Es gibt allerdings eine ganze Reihe

sozialer Risiken, die einen Absturz in die soziale Marginalisierung befördern können: Behinderung/Erkrankung, abgebrochene Schulausbildung, alleinerziehend sein, häusliche Gewalt... Wenn mehrere solcher Risiken aufeinander treffen, kann es für die betreffende Person gefährlich werden.

Wie der Autor beschreibt, sind nicht wenig Arme von Lebensmitteltafeln abhängig, andere betteln oder gehen illegalisierten Tätigkeiten nach. Nicht wenige sind wohnungs- und obdachlos. Und aus mangelnder medizinischer Betreuung resultiert eine im Vergleich zur Bevölkerungsmehrheit höhere Sterblichkeitsrate und niedrigere Lebenserwartung.

Ist Deutschland nun angesichts wachsender Armut ein armes Land? Gewiss nicht. Während die Armen ärmer werden, steigt der Reichtum der Reichen bzw. stagniert auf hohem Niveau. Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 249 Milliardäre. Etwa ein Prozent der deutschen Bevölkerung lebt ausschließlich von Kapitalerträgen und Mieteinnahmen – zehn Prozent verfügt über 60 Prozent des gesellschaftlichen Vermögens. Ist dieses Phänomen neu? Nein. Seit es Kapitalismus gibt, produziert die Gesellschaft soziale Ungleichheit. Schon in einer frühen Phase des Kapitalismus hat der Dichter Georg Büchner dies in seinem grandiosen Stück „Dantons Tod“ treffend beschrieben:

„Ihr habt Kollern im Leib, und sie haben Magendrücken; ihr habt Löcher in den Jacken, und sie haben warme Röcke; ihr habt Schwielen in den Fäusten, und sie haben Samthände. Ergo, ihr arbeitet, und sie tun nichts; ergo, ihr habt's erworben und sie haben's gestohlen (...)"

Nun ist dieses hier rezensierte, auf einer soziologischen Promotionsarbeit beruhende Buch kein aufrüttelndes Werk der Dichtkunst. Aber immerhin kommt der Autor am Ende zu dem Schluss: „(...) politisches Handeln (müsse) darauf abzielen, soziale Ungleichheit radikal zu bekämpfen.“

Christopher Wimmer

Leben ganz unten. Perspektiven vom Rand der Gesellschaft

PapyRossa Verlag, Köln 2025, 197 Seiten, 16,90 Euro



Impressum:

Herausgeber: Vorstand von Business Crime Control e.V.

Redaktion:

Gerd Bedszent, Reiner Diederich, Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:

big-redaktion@businesscrime.de

BIG Business Crime online:

www.businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio